

Redebeitrag Pflegestrukturplan

Sehr geehrte Frau Landrätin, sehr geehrte Mitglieder des Kreistages, werte Mitarbeiter:innen der Kreisverwaltung, sehr geehrte Gäste,

der 4. Bericht zeigt als Zielplanungsbericht detailliert die Maßnahmen auf, die seitens der Kreisverwaltung ergriffen worden sind, um den gestiegenen Anforderungen an ambulante und stationäre Pflege gerecht zu werden. Ich darf an dieser Stelle zunächst den Initiatoren als auch den jetzt Beteiligten recht herzlich danken sowie die Leistungen, die hierzu erbracht worden sind, besonders erwähnen.

Der Bericht stellt sehr umfangreich dar, dass der Landkreis im Rahmen seiner Möglichkeiten sowohl finanziell als auch mit personellen Ressourcen Strukturen geschaffen hat, um eine bessere Pflegesituation im Landkreis zu schaffen, sei es in den verschiedenen Gesprächsrunden; dem Förderprogramm Demographie oder auch dem ab dem Schuljahr 2023/2024 eingerichteten Ausbildungszweig „Pflege“ an der BBS Ingelheim, um nur einige Beispiele zu benennen.

Eine den Anforderungen gerecht werdende Pflege hat jedoch noch andere Hürden zu nehmen.

Anzuführen ist hierbei als primärstes Problem zunächst der Fachkräftemangel, der sich durch die Belastungen in der Corona-Pandemie noch verstärkt hat. Die finanzielle Ausstattung der Pflegeeinrichtungen für Personal stellt hierbei einen wesentlichen Faktor dar. Über eine angemessene Entlohnung des Personals möchte ich an dieser Stelle nicht eingehen; dass diese der Arbeitsleistung nicht entsprechend vorhanden ist, dürfte jeden bekannt sein.

Das neue Fachkräfte-Einwanderungsgesetz bietet hierzu eine Chance, ausländische Fachkräfte in den 1. Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Kreisverwaltung ist über die Ausländerbehörde gefordert, die Erleichterungen bei der Bearbeitung der Anträge in Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur umzusetzen. Unsere Fraktion bittet daher darum, im Sozialausschuss über die Umsetzung zu berichten. Die Mindestgehaltsschwelle von 43.800 €, die jedoch vom Gesetzgeber vorgegeben wird, ist gerade im Bereich der Altenpflege eine hohe Hürde, die zu weiter steigenden

Kosten bei der ambulanten und stationären Pflege führen wird und somit auch durch die Gesellschaft refinanziert werden muss.

Ich möchte an dieser Stelle auch auf die Problematik der Anerkennung von Asylbewerbern nach Ausbildungen hinweisen:

Asylbewerber:innen, die eine einjährige Ausbildung zum Pflegehelfer erfolgreich abschließen, erhalten in der Praxis keine Aufenthaltserlaubnis, obwohl die Vorgabe einer staatlichen Prüfung nach § 16a Absatz 2 Aufenthaltsgesetz erfüllt ist. Dieses steht im Widerspruch zu den Neuregelungen bei der Berechnung der Personalbemessung in Pflegeeinrichtungen nach SGB XI, wonach gerade diese Berufsgruppe einen nicht unwesentlichen Anteil bei der Bemessung hat. Hier ist der Gesetzgeber gefordert, Anpassungen vorzunehmen.

Bei der Betrachtung der Personalsituation ist auch die Frage zu stellen, ob weiterhin noch neue stationäre Einrichtungen benötigt werden, insbesondere wenn diese privatwirtschaftlich organisiert sind und somit renditeorientiert agieren. Die aktuelle Diskussion in Oppenheim zeigt dies deutlich auf, auch unter dem Aspekt, dass für Einrichtungen Belegungsstopps festgelegt werden, wenn diese die gesetzlich vorgeschriebenen Stellen an Fachkräften nicht besetzt haben.

Die Zahlen im Bericht belegen dies auch: Die Zahl der Pflegebedürftigen im Landkreis ist im Zeitraum von 2019-2021 um 22% angestiegen; die der Beschäftigten insgesamt jedoch nur um 14%.

Auch die Entwicklung der Forderung von vor ein paar Tagen, wonach der gesetzlich vorgeschriebene Investitionskostenanteil, der aktuell noch von den Bewohnern bzw. deren Angehörigen zu tragen ist, über die Länder zu finanzieren, wird mit Sicherheit in der Diskussion bleiben.

Eine kleine Anregung für die weiteren Berichte haben wir noch:

- 1. Bei der Darstellung der Zahlen wäre es von Relevanz, auch die Qualifikationen der Beschäftigten (Pflegefachkraft, 1 oder 2jährige Ausbildung als Pflegehelfer), anzugeben.**
- 2. Es ist begrüßenswert, wenn bei den Angaben der Beschäftigten auch die Vollzeitäquivalenten ausgewiesen**

werden könnten (Seite 2 der Kurzzusammenstellung); dann ist eine bessere Bewertung der Zahlen möglich.

Im Namen unserer Fraktion darf ich mich besonders bei Frau Poßmann und allen Beteiligten für die Erstellung des Berichtes bedanken.

Die Fraktion von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN stimmt dem vorgelegten Pflegestrukturplan zu.